Liebe Eltern,

Vielleicht fragen Sie sich, wie auch Sie bei der Gestaltung des Schullebens und der Gemeinschaft an unserer Schule mitwirken können. Möglicherweise haben Sie sich schon an den Grundschulen in der Klassen- oder Schulpflegschaft engagiert und würden dies auch jetzt gerne weiterführen. Für manche bedeutet der Bereich Klassen- und Schulpflegschaft vielleicht absolutes Neuland. Ganz gleich, ob Sie und Ihr Kind neu an dieser Schule sind oder schon einige Zeit dabei sind: An dieser Stelle möchten wir Sie ermutigen, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen. Unser Hauptanliegen ist es, die Interessen aller Eltern an unserer Schule zu vertreten und Ideen, Wünsche, Kritik und Probleme entsprechend zu bündeln und einzubringen. Wir bemühen uns, die Kooperation und Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern zu fördern und den Schulalltag für unsere Kinder mitzugestalten. Hierzu sind wir Eltern in verschiedenen Gremien der Schule vertreten. Scheuen Sie sich nicht, für Ihre Kinder und das gemeinsame Schulleben aktiv zu werden. Nachfolgend möchten wir Ihnen Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kurz vorstellen:

Klassenpflegschaften

Auf dem ersten Elternabend eines Schuljahres wählen die anwesenden Eltern eine/n Vorsitzende/n sowie eine Stellvertreter/in der Klassenpflegschaft. Diese vertreten die Interessen der Eltern in der Schulpflegschaft und sind das Bindeglied zwischen dem Vorsitz der Schulpflegschaft sowie den Eltern der Klasse.

Was sind die Aufgaben der Klassenpflegschaft?

Elternvertreter laden zum Elternabend in Absprache mit dem Klassenlehrer ein und leiten die Sitzung. Sie geben Informationen an die Eltern weiter. Wie, bleibt Ihnen überlassen, bewährt hat sich jedoch das Anlegen eines E-Mail-Verteilers und einer Telefonliste. In Zusammenarbeit mit den Eltern der Klassen können Elternvertreter sich Aktionen überlegen, die sowohl das Zusammenwachsen der Kinder als neue Klassengemeinschaft fördern als auch den Kontakt der Eltern zueinander. Sinnvolle Aktionen sind beispielsweise das Organisieren von Elternstammtischen, Klassenfesten, gemeinsamen sportlichen Aktivitäten mit gemeinsamem Grillen. Hierbei sollte versucht werden, die Kosten so gering wie möglich zu halten, damit keine Familien ausgeschlossen werden. Auch das regelmäßige Gespräch mit

den Klassensprechern ist sinnvoll. Die Elternvertreter der Klasse sind automatisch Mitglieder der Schulpflegschaft.

Jedes Jahr im Januar bieten wir von der Schulpflegschaft außerdem eine Veranstaltung "Gut angekommen?" an. Dort nehmen wir uns nur für die gewählten Elternvertreter der Jahrgangsstufe5 Zeit, um ihnen alle Fragen zu beantworten, die sich in den ersten Monaten an unserer Schule in Bezug auf die Klasse und auf Ihr Amt ergeben haben. Ansprechbar sind wir selbstverständlich jederzeit für alle Eltern. Gleichwertige Veranstaltungen gibt es auch für die Eltern der Jahrgangsstufen 6 – 9 und für die Eltern der Oberstufenschüler.

Die Schulpflegschaft

Alle Vorsitzenden der Klassenpflegschaft und ihre Stellvertreter kommen mindestens einmal im Schulhalbjahr zur Schulpflegschaftssitzung zusammen, um aktuell anstehende Themen zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Alle Anliegen, die den Vertretern aus ihren Klassen zugetragen werden, können hier angesprochen werden. Die Klassenvertreter wählen zu Beginn des Schuljahres *eine/n Vorsitzende/n der Schulpflegschaft sowie drei Stellvertreter/innen.* Diese stehen in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Schulleitung in engem Austausch über Belange aller am Schulleben Beteiligten, bemühen sich um entsprechende Problemlösungen und stellen das Bindeglied zwischen Eltern/Schülern sowie Schulleitung/Lehrern dar.

Darüber hinaus wählen die Schulpflegschaftsmitglieder aus ihrer Mitte Vertreter und Stellvertreter für weitere Gremien zur Mitbestimmung. Dies sind:

Die Fachkonferenz

Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung. Sie entscheidet insbesondere über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, Grundsätze zur Leistungsbewertung sowie über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln. Elternvertreter haben kein Stimmrecht,

aber erfahrungsgemäß wird die fachkundige Meinung der Elternvertreter durchaus in die Entscheidungen einbezogen.

Interessierte Eltern können sich für die Teilnahme an den verschiedenen Fachkonferenzen anmelden. Sie haben zwar dort kein Stimmrecht, jedoch hat die Erfahrung gezeigt, dass auf die fachkundige Meinung der Elternvertreter durchaus Wert gelegt wird und diese bei Entscheidungen Berücksichtigung findet.

Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen

In diesem Gremium wird gemeinsam mit Vertretern des Lehrkollegiums sowie jeweils einem Vertreter der Eltern- und der Schülervertretung über disziplinarische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung beraten und entschieden.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule und nach derzeit geltendem Schulgesetz mit gewählten Vertretern aus Lehrerschaft, Schulpflegschaft und Schülervertretung jeweils zu einem Drittel paritätisch besetzt. Hier wird über alle geplanten Maßnahmen beraten und entschieden. Die Elternvertreter bringen die Positionen und Beschlüsse aus der Schulpflegschaft in die Abstimmung mit ein (z.B. bewegliche Ferientage, Gestaltung des Schullebens, Budgets für Klassenfahrten, etc.).

Darüber hinaus werden in der Schulkonferenz Teilnehmer für weitere Gremien gewählt:

Bewerbungsverfahren

Am Auswahlverfahren zur Besetzung neuer Lehrerstellen nimmt regelmäßig ein/e von der Schulkonferenz gewählter Elternvertreter/in mit Stimmrecht teil.

Eilausschuss

In Angelegenheiten der Schulkonferenz, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter gemeinsam mit je einer von der Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Vertretung der in der Schulkonferenz vertretenen Gruppen. Die Mitglieder

der Schulkonferenz sind darüber unverzüglich zu unterrichten. Die Entscheidung ist der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Elternmitwirkung ist uns im Schulgesetz zugesichert! Dieses Recht sollten wir wahrnehmen! Helfen Sie mit, die Schulzeit Ihres Kindes aktiv mitzugestalten!

Als Vertreter der Schulpflegschaft, unterstützen wir Sie bei allen Fragen.

